

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/0092/2016

Verantwortung: Strauß, Saskia

Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Friedrich-Speidel-Straße 21

Bauantrag: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport

Grundstück: Friedrich-Speidel-Straße 21, Flst.Nr. 1651/4, Langensteinbach

Bauherr: Birgit u. Uwe Schüllli, Friedrich-Speidel-Straße 41, 76307 Karlsbad

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	20.01.2016	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle das Gemeindeeinvernehmen zu den beantragten Befreiungen zu erteilen.

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Es handelt sich um die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport im Bereich des Bebauungsplans „Unterhalb der Hohlwass“. Das bestehende Gebäude mit Garage wird abgebrochen.

Für das Vorhaben sind verschiedene Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig.

Das im Bebauungsplan festgesetzte Baufenster wird mit der geplanten Terrasse nach Osten hin um 2,66 m überschritten. Vergleichbare Befreiungen wurden im Baugebiet bereits erteilt (z.B. Friedrich-Speidel-Straße 5, 13, 36).

Für das Vorhaben ist eine Dachneigung des Hauptgebäudes mit 35° und eine Dachneigung des Erweiterungsgebäudes mit 39° geplant. Der Bebauungsplan sieht für beide Gebäude eine Dachneigung von 40 – 50° vor. Eine Befreiung von der Dachneigung wurde bereits für die Gebäude Friedrich-Speidel-Straße 2 und 17 erteilt.

Außerdem ist für das Erweiterungsgebäude eine Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Dachneigung notwendig, da es mit den Dachflächen nach Nordosten bzw. Südwesten ausgerichtet ist, statt parallel zur Calvinstraße, wie im Bebauungsplan vorgesehen. Eine Befreiung von der Firstrichtung wurde bereits für das Grundstück Friedrich-Speidel-Straße 5/1 erteilt.

Aus Sicht der Verwaltung sind alle notwendigen Befreiungen städtebaulich vertretbar und können analog zu den bereits bestehenden Befreiungen positiv bewertet werden. Die Verwaltung empfiehlt daher dem Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt, das Gemeindecinvernehmen zu erteilen.

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan
- Schnitte
- Ansichten